

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23/1008/1-II/5/83 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren.

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 577  
Durchwahl

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Graser

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

*In Kurier*

betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>24</i>	-GE/19 <i>83</i>
Datum: 10. OKT. 1983	
Verteilt <i>11. 10. 83</i> <i>Swig</i>	

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird zu übermitteln.

25 Beilagen

1983 10 05  
Der Bundesminister:  
Dr. Salcher

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*



## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1008/1-II/5/83

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren.  
Z.Z. v. 1983 06 26,  
Zl. 59.005/1-18/83;

Himmelportgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 52 35 11, 52 95 67 / Kl. 577  
Durchwahl

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Graser

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, samt den Erläuterungen mitzuteilen, daß es gegen den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen Einwand erhebt.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß mit der Durchführung dieses Gesetzesentwurfes keine Mehrkosten entstehen bzw. allfällige Mehrkosten im Rahmen der jeweils verfügbaren Ausgabenbeiträge des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

1983 10 05

Der Bundesminister:

Dr. Salcher

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

